

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/068/2023

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 02.11.2023
Verfasser: Sergej Garrecht	AZ: 6/65-Ga/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport	14.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.11.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag der Schulleitung
Umgestaltung der Pausenhalle - Ketteler-Schule

Sachverhalt:

Mit der E-Mail vom 06.01.2023 hat die Schulleitung der Ketteler-Schule den steigenden Bedarf an Räumlichkeiten im Zuge der Ganztagsbetreuung angekündigt.

Aufgrund der Situation, dass kurzfristig keine zusätzlichen Räumlichkeiten geschaffen werden können, hat die Schulleitung den Vorschlag unterbreitet, die vorhandene Pausenhalle hinsichtlich der Möglichkeit zur Nutzung als zusätzlichen „Raum“ umzugestalten.

Zur Begründung wurde seitens der Schulleitung aufgeführt:

„...die Pausenhalle der Ketteler-Schule ist ein großer, viel zu wenig genutzter Raum. Wir haben überlegt, durch die Gestaltung mit Möbeln und Farbe diesen Raum für die Schüler verstärkt nutzbar und attraktiv zu machen. Die Schule ist - auch durch die geplante Erweiterung des Ganztagsbetriebes - immer mehr als ein zentraler Lebensraum für die Kinder zu sehen. Hier verbringen sie bis zu 8 Stunden am Tag. Wir sehen uns daher aufgefordert, Bereiche zu gestalten, in denen sich Kinder während der Verweildauer in der Schule zurückziehen können oder in Kleingruppen arbeiten / sich beschäftigen können.“

Weiterhin wird in einem Folgeantrag der Schulleitung auf Möblierung der Pausenhalle vom 25.01.2023 aufgeführt:

„Der Lebensraum Schule hat sich im Zuge der Inklusion und dem immer stärker frequentierten Ganztag für Schüler/innen sowie für Lehrer/innen maßgeblich verändert. Um inklusiv zu beschulenden Kindern gerechter werden zu können, möchten wir die große Pausenhalle effektiver nutzen und mit zusätzlichen, mobilen Lernorten bestücken. Kinder können hier separat in Einzelsituationen oder kleinen Gruppen arbeiten. Die Lerninseln bieten Platz um alleine konzentriert zu arbeiten. Die schon vorhandenen Gruppentische werden visuell mit

Regalen abgetrennt, so dass Gruppen hier ungestört zusammen lernen können. Die Lesecke bietet eine gemütliche Atmosphäre, die zum ruhigen Lesen alleine, oder zum Vorlesen in einer kleinen Gruppe einlädt.

Die umgestaltete Pausenhalle wird außerdem vom Ganztage genutzt werden. Das Nachmittagsangebot wird momentan mit Arbeitsgemeinschaften und Aktionen ausgebaut. Hierfür können die Lern- und Lebensorte in der Pausenhalle optimal genutzt werden.“

Ein entsprechendes Konzept für die Gestaltung und Möblierung der Pausenhalle wurde seitens der Schulleitung vorgeschlagen.

Darüber hinaus sollte im Zuge der Umgestaltung der Pausenhalle eine Verbesserung der akustischen Situation der Pausenhalle vorgenommen werden. Auch eine Verbesserung der Lichtsituation, durch Einsatz von LED-Beleuchtung, sollte erfolgen.

Mit der geplanten Umgestaltung bzw. Umnutzung der Pausenhalle für eine effektive Nutzung mit Aufenthaltsbereichen ist eine Erhöhung der Brandlast verbunden und damit einhergehend eine potentielle Gefährdungszunahme. Die vorhandene offene und miteinander verbundene Bestandsituation (Pausenhalle/Flure), ist für eine intensive Nutzung des Bereichs ebenfalls von Nachteil.

Dennoch besteht, nach erster Rücksprache mit dem Brandschutzsachverständigen des Landkreises Vechta, die Möglichkeit das vorgeschlagene Nutzungskonzept für diesen Bereich, unter Einhaltung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen, umzusetzen.

Die tatsächlich erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten können in diesem Planungsstadium nicht beziffert werden. Um die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen ermitteln zu können, ist ein ganzheitlicher Brandschutzkonzept für den gesamten Schulkomplex, unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung im Bereich der Pausenhalle, erforderlich. Aus den Anforderungen im Brandschutzkonzept ergeben sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie z. B. Schaffung von zusätzlichen Rauch- bzw. Brandschutzabschnitten durch Einbau von Rauch- bzw. Brandschutztürelementen oder Einbau einer Anlage zur Brandmeldung und Alarmierung.

Für die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der lichttechnischen und akustischen Situation in der Pausenhalle werden ebenfalls Fachplanungsleistungen benötigt, die durch entsprechende Fachplanungsbüros erbracht werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umnutzung der Pausenhalle die erforderlichen Brandschutz-, Licht- und Akustikplanungsleistungen zu beauftragen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. Kostenaufwand auszuarbeiten.

Dr. Voet